

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Gründet

1704

Mit

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Kurzgettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinungsweise ufm. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.

Verlag Ullstein'sche Verlagsanstalt für den Gesamtmarkt (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Miesch Berlin. Für Rücksendung unvert. Manuskripte ist Porto beizulegen.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhof (A 7) 3600-3648, für den Parverkehr Amt Dönhof 3688-3688. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin Postchekkonto Berlin 968.

Sondersteuer statt Gehaltskürzung

Sanierung durch Notverordnung

Es ist so gut wie entschieden: das Finanzprogramm der Regierung wird durch Notverordnung auf Grund des Art. 48 in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig wird die Notverordnung im Fall in einer neuen Fassung erscheinen, die einige Verbesserungen bringen soll, u. a. hinsichtlich der Krankenheime. Die Regierung will damit Wünschen entsprechen, die der Hauptauschuss in Form von Entschlüsselungen vorbringt. Die Sitzung des Reichstages, in der der formale Beschluss gefasst werden soll, die Finanzsanierung mit Hilfe des Art. 48 förmlich durchzuführen, ist auf Sonntag abbestimmt.

Es wird aber nicht möglich sein, alle Gehaltskürze als Notverordnungen zu veröffentlichen. Das gilt besonders von jenen,

die versorgungsändernd sind und im Reichstag zur Annahme einer qualifizierten Mehrheit bedürftig wären. Dazu gehört das Gehalt über die Gehaltskürzung und des Pensionierungs-Gesetz.

Auf die Gehaltskürzung wird die Reichsregierung deshalb formell verzichten. Den erstrebten finanziellen Effekt also doch voll erreichen, daß sie eine Sondersteuer von 6 u. 8 auf die Beamten-Gehälter legt. Das sogenannte Stöpsel, das bis zum 31. März erhoben wird, wird auf dem Bezugsungswege neu geschaffen und zu einem höheren Satz, nämlich 6 u. 8, erhoben werden. Ein gleiches Verfahren gegenüber den Aufsehensbeamten zu tun, liegt aber nicht in der Absicht der Regierung. Das Pensionierungs-Gesetz wird insoweit vorläufig liegen bleiben.

Vom Nationalismus zum Terror

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

Kattowitz, 29. November

Jeder Tag, den man in dem wieder einmal zu trauriger Überführigkeit gewordenen Oberschlesien verbringt, bringt immer neue erschütterndes Material über die in den verschiedensten Formen geübte Verfolgung und Verfolgung der im politisch gereinigten Teil Oberschlesiens anwesenden Deutschen. Es hat sich vor allem darum, weil viele Menschen wirklich kein anderes Verbrechen auf sich geladen haben, als daß sie sich weiter dem deutschen Volkstum verbunden fühlen, Deutsch sprechen wollen und ihre Kinder in die durch internationale Verträge garantierte Minderheitsrechte (sicher).

Wochenlang vor den von der Warschauer Pfändlich-Regierung nach den Wünschen der „genannten“ Wahlen begann die Dege gegen den deutschen Volksteil, und die Maßnahmen der Säuberung des polnischen Landes von fremden Elementen wurde bald so wütend genommen, daß sie in die brutalsten Taten ausartete. Ihren Höhepunkt erreichten die Ausschreitungen in der vorigen Woche zwischen den Wahlen zum Warschauer Parlament, und zum schließlichen Geim, der Oberbeschlüssen noch vor der Vollstreckung des Jahres 1921 als Gedächtnis für historische Gerechtigkeit innerhalb des polnischen Staates gefestigt wurde.

Der polnische Nationalismus hatte es sich diesmal besonders zum Ziele gesetzt, zu beweisen, daß Oberbeschlüssen zu hundert Prozent polnisch fei. Man verläugte nicht nur auf dem Wege der Ungültigkeitserklärung deutscher Wahlverordnungen oder der Annullierung des Wahlrechts von Deutschen, die hier mit der Entscheidung dieses kaiserlich-polnischen Grenzvertrages identisch wurde, dieses Ziel zu erreichen, sondern ging mit schändlichsten Verbrechen von Leib und Leben vor.

Man muß bei deutschen Minderheiten keine Bemerkung darüber ausprechen, daß sie trotzdem sich nur in den wenigsten Fällen einschließen ließ und eine Entschuldig aufsuchte, die fast genau derjenigen früherer Wahlen entspricht, wenn man die Verordnungen des Wahlrechts und die sämtlich ungültig gemachten Stimmen einrechnet.

Man kann sich im Reich gegen eine Vorkehrung abtun machen, wie sich denn nun eigentlich die berechtigten Interessen des polnischen Ausländer-Vereins, einer nationalpolnischen, militärisch aufgestellten Organisation, abgepielt haben. Viele Hunderte solcher Fälle sind inzwischen amtlich festgestellt und zur Kenntnis der Behörden und des deutschen Volkstums, der bevollmächtigten Organisation zur Wahrung der Minderheitsrechte, gebracht worden. Es seien am solcher Protokolle als typisch herausgegriffen.

Ein Dorfwehner, der neben der Landwirtschaft einen kleinen Krämmerhandel betreibt, berichtet, daß Polnisch-Kommunisten ergriffen in seiner Wohnung und äußerte folgendes: Wie ich gehört habe, sind Sie immer als Parteimitglied für die deutsche Partei aufgetreten. Falls Sie nicht mit Ihrer Agitation zufrieden, werden Sie große Steuern zahlen müssen. Die Polizei wird Ihnen jede Woche nicht fünf, sondern 25 Pfund Strafe geben, und schließlich wird Ihnen die Wude gegeben. Man wird Ihnen noch einmal die Knochen im Leibe drehen, die Scheiden einschlagen und das ganze Haus verwüsten. Eine Wache später wurden tatsächlich mitten in der Nacht bei mir die Scheiden eingeschlagen und zwei Revolverhülsen in unser Schlafzimmer abgeworfen.

Der andere Fall: Im Haus eines deutschen Mühlenbesizers auf dem Dorfe wird hochzeit gefeiert. Am späten Abend, als die Hochzeitsgäste zu Tans gegangen sind, erschlagen hebräisierte Banditen, feuern zunächst einen Schuß durch das Fenster gegen das Zimmer, in dem die Familie beim Abendessen sitzt. Die Regel spielt kurz am Kopf des Hochzeitskutschers vorbei. Am nächsten Morgen sind sieben Doppelpfeiler einschließlich der Fensterhaken zertrümmert. Die Wunde bringt ins Zimmer, zerlegt mit Geld das Geschick. Das aufgetragene Essen wird auf den Boden geschüttet. Es entpuppt sich ein langer Kampf. Schließlich kommt Hilfe von Nachbarn. Der Hochzeitskutschler ist verletzt, die Abendmahlzeit verunreinigt.

Dies sind die durchschnittlichen Fälle. Manchmal kam es nur zum Fensteranschlag, manchmal aber wurden wie zum Beispiel in Hohenbrunn, drei schändliche Taten verübt, die für die Betroffenen schwerste materielle Einbuße und zum Teil langes Krankenlager zur Folge haben.

Präsident Hoover kämpft für den Haag

Aber er stößt auf einen unerwartet heftigen Widerstand

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

New York, 29. November

Präsident Hoover hat einen schweren internationalen Konflikt herausgeschoben durch die Ankündigung, daß er dem Senat die Vorlage über den Beitritt Amerikas zum Haager Weltfriedensgericht zulassen werde. Hoover hat allerdings behauptet, er wolle nicht beanzen, daß die Vorlage noch in vieler Hinsicht zur Verbesserung gelangt; er würde einverstanden sein, wenn der Kongreß die Entscheidung bis 1931 zurückstellen würde. Er hat trotzdem sofort abweichende Erklärungen führender republikanischer Politiker herausgegeben.

Schon wenige Stunden nach Bekanntgabe der Absicht des Präsidenten veränderte der Führer der republikanischen Gruppe im Senat, Whelan, daß er viele Aktion Hoovers, dem er bisher unbedingt gefolgt ist, nicht mitmachen könne, weil er ein Gegner des Völkerbundes sei. Amerikas Beitritt zum Weltfriedensgericht wäre aber nichts anderes als ein Eintritt in den Völkerbund durch eine Hintertür. Dagegen müßte er entfallen.

Diese Stellungnahme Hoovers ist für alle anderen unerschütterlichen Gegner des Völkerbundes das Signal zum Zusammenstoß. Sie wollen die Absicht Hoovers, die Beratung bis 1931 zu verschieben, durchkreuzen und die Debatte im Senat sofort eröffnen. Der Widerstand, den Hoover findet, wird sich bei der Beratung des Budgets auswirken und die Hoffnung auf eine glatte Verabschiedung des Etats in der gegenwärtigen Session hat sich fast verringert.

Hoover hat seine Schwierigkeiten auch noch dadurch vergrößert, daß er zum Beschäftigen des ausstehenden Reichsministeren Davis den Vorsitzenden der unabhängigen Eisenbahnen-Gesellschaft, William Doak, ernannt hat. Doak gehört nicht der Föderation of labour an, die schon einmal aus diesem Grunde die Ernennung Doaks verhindert hat. Hoover hat den auch jetzt widerholten Einbruch überhört, weil Doak einer seiner engherzigsten politischen Freunde ist, der ihm bei der Präsidentenwahl sehr nützlich unterstellt hat. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob der Senat bei der herrschenden Stimmung die Ernennung Doaks bekräftigen wird.

Weg haben. Senatspräsident Cullinan, der in einem Briefe an den präsidenten Vizepräsidenten Truman sich ebenfalls bemüht hatte, Organe für Fall zu bringen, bezog diese Beziehungen auf sich.

In der Verhandlung stellt die liberale Partei eine große Anzahl von Beweismitteln, um nachzuweisen, daß die Beziehungen des Staatssekretärs Wegg sich tatsächlich auf Cullinan bezogen haben müßten. Das Gericht lehnte die Anträge zum Teil als unannehmlich, zum Teil als nicht zweckmäßig für den erstrebten Zweck ab. Der Richter nahm aber Gelegenheit, bei diesem Anlaß dem Kläger ausdrücklich zu bestätigen, daß das Gericht keine Notwendigkeit habe durchsah ebenfalls anerkennen und ihm vollständig zu habe aus dem Bestreben, das Beamtenrecht wieder herzustellen, gehandelt.

Staatssekretär Wegg wurde telefonisch beherzigen, um sich den Fragen des Klägers zu stellen. Aus der Vernehmung ergab sich mit Sicherheit, daß Staatssekretär Wegg, als er die intimierten Worte sprach, von dem Anwalt des Klägers an der gegen Organeln gerichteten Bewegung keine nähere Kenntnis hatte, insbesondere nicht davon, daß die Richter schließlich kein an Raum gerichteten Briefes auch den Reaktionsparagraphe zugesandt hatte, um sie zu bewegen, dem Mittraumensantrag gegen Organeln ihre Stimme zu geben.

Auf die Frage, wie Wegg sich äußere, daß in der Definitivität allgemein diese Worte als auf Cullinan gemünzt angesehen werden seien, bemerkte Wegg mit scheinbarer Schärfe: Es tut mir leid dem Kläger damit wehe zu tun, aber ich kann es mir nur so erklären, daß die Definitivität eben von dem Vorbegehen des Klägers schon mußte.

Nach langen Verhandlungen kam das Gericht schon gegen 2 Uhr zur Entscheidung.

Staatssekretär Wegg freigesprochen

In dem Prozeß Cullinan

In dem Verfolgungsprozeß des Senatspräsidenten Cullinan gegen den Staatssekretär Wegg erfolgte heute nachmittags Freispruch.

Seine Verurteilung wurde in mehrstündiger Verhandlung die Verurteilungssatzung des Senatspräsidenten Cullinan beim Oberverwaltungsgericht gegen den Staatssekretär im präsidenten Innenministerium Dr. Wegg nur bei Eingeklagten des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Amtsgerichtspräsidenten, verhandelt.

Die Verteidigung war durch die Anwaltschaft von zunächst nicht erschienen, sondern durch Rechtsanwalt Otto Sanaberger vertreten. Der Rechtsanwalt, Organeln, war mit dem Rechtsanwalt Terras erschienen. Der Klage zugrunde liegt die Abschiebung, die Staatssekretär Wegg am 1. März dieses Jahres beim Präsidenten des damaligen präsidenten Innenministeriums, gegen Polizeipräsidenten Organeln, hielt.

Organeln war im Zusammenhang mit einer Fälle persönlicher Beurlugungsumfänge, die sich gegen ihn wandten, um Amt zurückzutreten, und Staatssekretär Wegg nahm Gelegenheit, dem Gericht die Sympathie und Anteilnahme der Beamten des Ministeriums zu erklären. Dabei brachte er zum Ausdruck, daß für die Verurteilung und niedrigen Gefallen alle nur empfindliche Beratung